



SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 21. NOVEMBER 2025

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach am 21. November 2025 folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juni 2016 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO der Gemeinde Fränkisch-Crumbach unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen der Gemeinde während der

öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen. Auf dieses Recht wird auch auf der Internetseite der Gemeinde hingewiesen. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im Amtsblatt „Fränkisch-Crumbacher Nachrichten“. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet bzw. mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält.

Artikel II

§ 7 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

Die 3. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Fränkisch-Crumbach, den 21. November 2025

DER GEMEINDEVORSTAND

(Horlacher, Bürgermeister)